

KANZLEI KIRSCHBAUM

RECHTSANWÄLTE & STRAFVERTEIDIGER

Kanzlei Kirschbaum – Jakobstr. 4-6 – 59494 Soest

VOLLMACHT

Rechtsanwältin Nadja Kirschbaum – Jakobstr. 4-6 – 59494 Soest

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Insbesondere sind folgende Befugnisse von dieser Bevollmächtigung erfasst:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (bspw. Kündigungen).
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragsstellung in Scheidungs- und Folgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
9. Vertretung vor Arbeitsgerichten.
10. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungen, Zwangsvollstreckungen einschließlich der aus ihr hervorgehenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der von Gegnern, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort und Datum

Unterschrift

Constantin W. Kirschbaum
Rechtsanwalt &
Fachanwalt für Strafrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:
Straf-, Verkehrs-, Agrarrecht

Nadja Kirschbaum
Rechtsanwältin im
Angestelltenverhältnis

Interessenschwerpunkte:
Familien-, Migrations-,
Sozialrecht

Soest:
Jakobstr. 4-6
(Eingang: Post-Innenhof)
59494 Soest
Tel.: 0 29 21.944 72 88
Fax.: 0 29 21.944 72 87

Arnsberg - Neheim:
Möhnestr. 26
59755 Arnsberg
Tel.: 0 29 32.897 22 85
Fax.: 0 29 32.897 22 86


24-h-Strafverteidiger-
Notruf:
0800 / 66 84 84 589

RA und Fachanwalt für Strafrecht Constantin W. Kirschbaum
Volksbank Hellweg – IBAN DE94 4146 0116 3230 4922 00 - BIC: GENODEM1SOE

USt-Nr. 343/5069/3031

www.kanzlei-kirschbaum.de

zentrale@kanzlei-kirschbaum.de

 Parkhaus Isenacker gegenüber